

Außerdem

Fünf Hundert Thaler Legat,
welche erst nach dem Tode des Herrn Universalerbens, als
welcher bis an seinen Tod Usufructuarius bleibt, unbe-
schadet des oben gedachten Legats von 400 thln., zur Wirk-
samkeit kommen.

Drei Tausend Thaler Stiftung,
von deren Zinsen zwei auf eine evangelische Landes- Uni-
versität gehende oder sich bereits daselbst befindende Stu-
dierende einer beliebigen, gleichviel welcher Wissenschaft
oder schönen Kunst, nach Maaßgabe des Zinsfußes theilhaft
werden sollen, ebenfalls unter besondern Bedingungen.

Fünf Hundert Thaler Legat,
wovon aber erst nach dem Tode des Herrn Universalerbens,
als welcher bis an seinen Tod Usufructuarius bleibt, die
Zinsen unter die vorhandenen Wittwen hiesiger Herren
Prediger vertheilt werden sollen, unter besondern Bedin-
gungen.

An demselben Tage, wie der vorher genannte, den 26.
Jun., entschlummerte sanft, nach einer langwierigen Krank-
heit zu Marklissa, der dasige Stadt- Gerichts- Director
und Bürgermeister, Herr Christian Friedrich Schu-
bert, in dem Alter von 61 Jahren 3 Mon. 21 Tagen.
Zu früh entriß ihn der Tod den Seinen; denn an seinem
Grabe beklagen seinen Verlust eine tiefgebeugte Wittwe,
Frau Christ. Eleonore geb. Zenker (aus Löbau), drei Söhne:
Friedrich Wilhelm, Constantin Wilhelm, Theodor August
Wilhelm, und eine Tochter, Dem. Christiane Wilhelmine;
auch eine Schwester und ein Bruder trauern um ihn.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Herr D. Abraham Friedrich Wilhelm Men-
zel erhielt die Approbation als practischer Arzt und Ge-
burtshelfer in den königl. Landen und ließ sich zu Görlitz